

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (nachfolgend: APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als großer Einzelanbieter tätig.

Zu den APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, die Obere Lichtenplatzer Straße in der St. Anna Klinik (bis März 2023) sowie Vogelsangstraße in Wuppertal Uellendahl-Katernberg, die Einrichtung Am Diek in Wuppertal Oberbarmen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld-Beyenburg, das Altenzentrum Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH im Jahr 2003 per Ratsbeschluss der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb zugeordnet. Der Fachbereich Senioren und Freizeit betreibt verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorenbegegnungstätten sowie Seniorentreffs. In den Seniorenbegegnungstätten/-treffs Rubensstraße in Wuppertal Vohwinkel, Hochstraße in Wuppertal Elberfeld-West, Liebigstraße in Wuppertal Barmen, Obere Sehlhoffstraße in Wuppertal Heckinghausen sowie Odoakerstraße in Wuppertal Langerfeld-Beyenburg werden bedarfsorientiert unterschiedlichen Zielgruppen in der spät- und nachberuflichen Lebensphase zahlreiche Angebote zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung ihrer Freizeit unterbreitet. Darüber hinaus finden im Rahmen der offenen Seniorenarbeit weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit im Wuppertaler Hof in Wuppertal Barmen statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. **Geschäfts-/Rahmenbedingungen**

Angesichts der demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich aufgrund des Fachkräftemangels die bereits seit Jahren bestehenden Engpässe beim Pflegepersonal zunehmend verschärfen werden.

Für die Kommunen im Land NRW erfolgt auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verbindlich eine kommunale Pflegeplanung. Der Rat der Stadt Wuppertal hat erstmalig in einer Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW beschlossen. Die von der kommunalen Verwaltung vorgelegte Pflegeplanung bewertet Bevölkerungsentwicklung und das Risiko der Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung. Die im Dezember 2020 veröffentlichte örtliche Planung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 hat eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerplätzen ermittelt. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang von 80 stationären Pflegeplätzen einkalkuliert. In der im Dezember 2021 veröffentlichten verbindlichen Bedarfsplanung vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 wird einerseits festgestellt, dass die Daten des Jahres 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 bilden, andererseits an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten wird.

Das Geschäftsjahr 2023 war inhaltlich wie wirtschaftlich noch geprägt von der weltweiten Coronapandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen im Umgang mit der vulnerablen Personengruppe der Bewohner*innen. Durch die auch noch zu Beginn 2023 durchgeführten Testungen wurden positive Coronafälle schnell erkannt. Entsprechende Quarantänemaßnahmen sorgten für eine schnellen Eindämmung von weiteren Infektionen. Personalausfälle, aufgrund von Erkrankungen allgemein oder weiteren Pandemie bedingten (Langzeit)-Erkrankungen, waren jedoch die Folge und mussten durch Mehrarbeit- und Überstunden des eigenen Personals sowie durch den Einsatz von Fremdpersonal kompensiert werden. Insbesondere letzteres führte zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung.

Die bereits seit mehreren Jahren laufenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen gestalten sich insbesondere pandemiebedingt kosten- und zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen. Dies setzt sich auch im Geschäftsjahr 2023 und bis in die Gegenwart fort. Sowohl die Baumaßnahme zum WTG-gerechten Umbau der Einrichtung Am Diek, als auch der WTG-gerechte Anbau und Umbau Neviandtstraße sind stark von der Bauzeitverzögerung und den allgemein gestiegenen Kosten im Baubereich betroffen.

Erschwerend kommt der seit Beginn des Jahres 2022 und bis heute andauernde Ukraine-Krieg hinzu, in dessen Folge sich die Beschaffung von Rohstoffen und Materialien deutlich verteuert und/oder zeitlich verzögert hat. Die Ukraine-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf den Energiebereich und die Energiekosten, die die Gesamtkosten der energieintensiven Baumaßnahmen aber auch des laufenden Geschäftsbetriebes weiter erhöht haben.

Im Juli 2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass das Ausweichquartier in der St. Anna Klinik zu einem dauerhaften Alternativstandort für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Str. (OLIPLA) werden soll. Hierzu erhielt APH einen Prüfauftrag. Trotz baulicher Machbarkeit fiel die abschließende Entscheidung des Vermieters aus wirtschaftlichen Gründen negativ aus, so dass der WTG-gerechte Umbau nicht weiterverfolgt werden konnte. Mangels anderweitiger alternativer Standorte war in der Konsequenz im Herbst 2022 - wegen der ohne Baumaßnahmen nicht realisierbaren Vorgaben des WTG für die langfristige Nutzung als Altenpflegeeinrichtung - die Entscheidung zu treffen, den Standort St. Anna-Klinik für die Einrichtung OLIPLA dauerhaft aufzugeben. Durch erste Umzüge/Auszüge von Bewohner*innen bereits im Herbst 2022 (vollständige Aufgabe der Einrichtung im Frühjahr 2023) sind Einnahmeausfälle zu verzeichnen, die nicht kompensiert werden konnten. Die in 2022 beschlossene und alternativlose Schließung der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Str. hat sich somit auch auf die Belegungsquote der APH insgesamt ausgewirkt. Ebenfalls negativ für das Jahresergebnis 2023 haben sich die aus der Schließung resultierenden Konsequenzen für das Anlagevermögen (Anlagen im Bau) ausgewirkt.

Weitere Ausführungen zu den Baumaßnahmen befinden sich im Teil III „Prognosebericht“.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Sicherstellung der normierten Qualitätsstandards ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt bzw. das Angebot angenommen. Aufgrund neuer und/oder geänderter rechtlicher Vorgaben (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) sind Einrichtungsträger stets gehalten, entsprechend der neuen Rahmenbedingungen nachzusteuern.

Im Jahr 2023 fanden in allen Einrichtungen bis auf die aufgegebene Einrichtung OLIPLA, externe Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst statt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere in Bezug auf die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert APH in hohem Maße in die Ausbildung zur Pflegefachperson. Im Jahr 2023 waren insgesamt 31 Auszubildende aus unterschiedlichen Ausbildungsjahren in der in 2020 neu eingeführten Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw.

Pflegefachmann beschäftigt. Insgesamt waren bei APH im Jahr 2023 über 50 Personen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen und -formen beschäftigt.

Außerdem können an einer Beschäftigung in der Pflege Interessierte durch Praktika, wie z. B. Schülerbetriebspraktika und durch den Einsatz i. R. des Bundesfreiwilligendienstes einen Einblick in den Pflegeberuf erhalten. Mit dem Ressort Zuwanderung und Integration ist eine Kooperation zur Personalgewinnung aus dem Kreis geflüchteter Menschen aufgenommen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresfehlbetrag von -1.704 TEUR (Vorjahr -312 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren -1.711 TEUR (Vorjahr -385 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist einen Überschuss in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 73 TEUR) aus. Das Jahresergebnis 2023 beinhaltet 14 TEUR (Vorjahr 113 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH.

Insgesamt verringerte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr somit um 1.392 TEUR.

Die Verschlechterung im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Corona-Erstattungen sowie der Erhöhung der Materialkosten und des Personalaufwandes. Die Schließung der Einrichtung St. Anna Klinik hat zudem ebenfalls das Jahresergebnis belastet, da das vorhandene Personal mit Blick auf die Fertigstellung der übrigen Baumaßnahmen sowie der natürlichen Fluktuation in Folge des demografischen Wandels nicht unmittelbar vollständig in freie Stellen eingewiesen werden konnte. Diese nicht refinanzierten Überbesetzungen haben das Ergebnis entsprechend belastet. Die Erträge aus Pflegeleistungen verringerten sich aufgrund der reduzierten Belegung um 877 TEUR. Aufgrund der Kostensteigerungen weist der operative Bereich dadurch einen Fehlbetrag von 2.391 TEUR aus.

Das Ergebnis des investiven Bereichs hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 529 TEUR auf 666 TEUR verbessert. Die Verbesserung in diesem Bereich ist auf die gesunkenen Gebäudemieten durch die Aufgabe der Einrichtung OLIPLA sowie auf die Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude zurückzuführen

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 800 TEUR aus (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 1.456 TEUR und einen Jahresüberschuss von 0,6 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit). Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 248 TEUR ab.

Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	<u>EB-Wert</u> TEUR	<u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zu-/Abgänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.299
Verlustvortrag	-3.270	0	-312	-3.582
Jahresfehlbetrag	<u>-312</u>	<u>312</u>	<u>-1.704</u>	<u>-1.704</u>
	717	312	-2.016	-987

Das bilanzielle Eigenkapital der APH hat sich in den letzten Jahren zunehmend reduziert. Begründet wird diese Entwicklung durch die ersten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2014 aufgrund der APG DVO NRW in Höhe von 9.621 TEUR, die zu einem Jahresfehlbetrag von 9.153 TEUR im Jahr 2014 führten. Die damalige Abschreibung musste aufgrund von Anpassungen der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.412 TEUR aufgrund des gleichen Sachverhaltes wie im Jahr 2014. Diese außerplanmäßige Abschreibung führte im Jahr 2015 zu einem Jahresfehlbetrag von 3.729 TEUR.

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal 22./24. Juni 2020 sowie am 23. November 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR, die dem Stammkapital entnommen und der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Darüber hinaus wurde beschlossen, sämtliche aufgelaufenen Verluste für die Jahre 2013 bis

2018 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Zum Bilanzstichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.582 TEUR, der sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (-2.032 TEUR), 2020 (-1.304 TEUR) und 2022 (-312) sowie dem Jahresüberschuss 2021 (66 TEUR) zusammensetzt.

Rückstellungen:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	Auflösung (A)/ <u>Inanspruchnahme</u> TEUR	<u>Zuführung</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	336	0	153	489
Ausstehende Rechnungen	113	15 (A)	11	109
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	42	42	95	95
Personalbezogene Verpflichtungen	1.123	81 (A)	1.139	1.295
Drohende Rückzahlungsverpflichtung	438	438	456	0456
Rechtsrisiken	151	91 (A)	0	60
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	0	20	80
Archivierung	15	0	0	15
Seniorentagesstätten	10	2	1	9
Nebenkosten Odoakerstraße	1	1 (A)	0	0
Schadenersatz Obere Lichtenplatzer Straße	<u>50</u>	9 (A) <u>41</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		635 (A)		
	<u>2.340</u>	<u>971</u>	<u>1.875</u>	<u>2.609</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009, aber auch Urlaubsansprüche und Abgeltungsansprüche auf geleistete Überstunden.

Die personalbezogenen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Sowohl die Krankenstände als auch die damit verbundenen Überstunden- sowie

Urlaubsrückstellungen sind erhöht. Aber auch die Aufhebung der bislang restriktiven Praxis im Zusammenhang mit der Gewährung von Urlaubs- und Überstundenabgeltung führt zu steigenden Rückstellungen. Es ist daher zu erwarten, dass sich in den nächsten zwei Jahren die Rückstellungen weiter erhöhen.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) liegt bei 83,9 % (Vorjahr 65,2 %). Das Eigenkapital weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 987 aus. Auch unter Berücksichtigung der Sonderposten in Höhe von TEUR 366 wird ein negatives wirtschaftliches Eigenkapital (TEUR -621) ausgewiesen. Absolut ist das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 aufgezehrt und beläuft sich auf -987 TEUR (Vorjahr 717 TEUR).

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2023 gewährleistet, ist unter Berücksichtigung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs jedoch knapp bemessen.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	31.12.2022	31.12.2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	-10.148	-8.079
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>734</u>	<u>799</u>
Unterdeckung I	-9.414	-7.280
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.472</u>	<u>2.977</u>
Über-/Unterdeckung II	-7.942	-4.303
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>118</u>	<u>109</u>
Über-/Unterdeckung III	<u><u>-7.824</u></u>	<u><u>-4.194</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität gegenüber dem Vorjahr um 3.630 TEUR verbessert und ist auf die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der

umfangreichen Investitionen zurückzuführen. In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von zusätzlichen liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2027 möglich sein, da die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen – insbesondere der Einrichtung Neviantdstraße. - eine höhere Auslastung nicht zulassen und somit die Finanzlage der APH belasten. Tatsächliche Liquiditätsprobleme bestanden wegen der Cash-Pooling-Option im städtischen Kontenverbund aber zu keiner Zeit.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden in 2023 und 2024 weitere Darlehen bei der Stadt Wuppertal mit einem Volumen von TEUR 10.000 bzw. TEUR 5.000 aufgenommen. Von den TEUR 10.000 betreffen TEUR 1.274 die Umschuldung eines bereits bestehenden Darlehens.

<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>	2022	2023
Jahresergebnis	-312	-1.704
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+795	927
Gewinn/Verlust aus Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	+1	0
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-90	-84
Gezahlte Zinsen	+81	+240
Cash-Flow I	+475	-621
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-108	+269
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+851	-1.222
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		

sowie anderer Passiva	+309	-229
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash-Flow II)	1.527	-1.803
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.278	-4.513
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	+108	+49
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.170	-4.465
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-138	246
Darlehensneuaufnahme	0	10.000
Darlehensstilgungen	-1.120	-2.538
Zinsauszahlungen	-81	-240
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.339	+7.468
Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-3.982	+1.200
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	3.935	-47
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	-47	1.153

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes erklärt sich wie folgt:

Die für die notwendigen Baumaßnahmen in den Jahren 2018 – 2022 bereits aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen in Höhe von insgesamt 11.000 TEUR haben den Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2023 durch noch nicht beantragte und refinanzierte Tilgungs- und Zinsleistungen mit insgesamt 486 TEUR belastet. Hinzu kommen noch laufende Aufwendungen für die Anmietung von Flächen für die Einrichtung OLIPLA in der St. Anna Klinik i. H. v. 211 TEUR sowie

Personalaufwendungen des Teams Immobilien, die noch nicht refinanziert sind und somit den Finanzmittelbestand belasten. Die bereits zu leistenden Kapitaldienste werden zukünftig zumindest teilweise über die Investitionskosten refinanziert sein. Anders verhält es sich bei den Mietaufwendungen für die St. Anna Klinik, die mit der endgültigen Aufgabe der Einrichtung „Olipla“ am Standort in der Vogelsangstr. 106 nicht über die Investitionskosten refinanziert werden und somit zu einem endgültigen Mittelabfluss führen. Mit den Kostenträgern wurden Optionen geprüft, die Liquiditätsbelastung zu minimieren. Eine Realisierung war aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Für die Einrichtung Wuppertaler Hof wurde ein neuer Feststellungs- und Festsetzungsantrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 gestellt und beschieden. Die turnusmäßige Beantragung der Eigentumseinrichtungen erfolgt für den Zeitraum 2024/2025.

Bei den Baumaßnahmen ist voraussichtlich mit deutlichen Baukostenüberschreitung im Verhältnis zu den ursprünglich mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmten Bausummen zu rechnen. Hier geht APH jedoch davon aus, dass die jährliche Erhöhung der Angemessenheitsgrenze dazu führt, dass die Angemessenheitsgrenze für die Baumaßnahme Am Diek nicht überschritten wird. Da die Baumaßnahme Am Diek allerdings erst im Laufe des Jahres 2025 vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden kann, lässt sich eine finale Aussage noch nicht treffen.

Auch bezüglich der Baumaßnahme für die Einrichtung Neviandtstraße kann wegen des erheblichen Veränderungsbedarfes zwischen ursprünglicher Planungssituation und nun zu realisierender Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Hier sind die weiteren Abstimmungen mit der WTG-Behörde und dem Landschaftsverband abzuwarten. Für die Neviandtstraße ergibt sich die Besonderheit, dass in Abweichung zur ursprünglichen Planung eine erhebliche Kostenerhöhung durch die notwendige Schadstoffsanierung entsteht. Für die geplante energetische Sanierung Fördermittel konnten im Volumen von rund 6 Mio. € gewonnen werden.

Aufgrund der zukünftig noch durchzuführenden Investitionen für den WTG-gerechten Umbau und sonstigen notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den APH-Liegenschaften und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen bis zur abschließenden Refinanzierung ist der Liquidität auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen. Zur Finanzierung der weiteren bereits

angefallenen Mittelabflüsse für die Modernisierungsmaßnahmen wurden in 2024 weitere Darlehen in Höhe von 5.000 TEUR aufgenommen.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 gelten die Pflegesätze, die für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sind. Diese Vereinbarung konnte allerdings erst zu einem so späten Zeitpunkt getroffen werden, dass die überwiegende Ertragsrealisierung für das Geschäftsjahr 2023 erst in 2024 rückwirkend für 2023 erfolgen konnte.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2022	2023	Änderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pflege-/Umsatzerlöse/Zuschüsse	39.300	37.418	-1.882	-4,8
Aktiviert Eigenleistung	194	232	+38	+19,6
Sonstige Erträge	2.255	2.215	-40	-1,8
Betriebsleistung	41.749	39.865	-1.884	-4,5
Personalkosten	-24.603	-24.465	+138	+0,6
Abschreibungen inkl. Auflösung Sopo	-709	-865	+156	+22,0
Sachbedarf	-15.119	-15.040	-79	-0,5
Instandhaltung	-1.663	-994	-669	-40,2
Betriebliche Aufwendungen	-42.094	-41.364	-730	-1,7
Betriebsergebnis	-345	-1.499	-1.154	>100,0
Finanzergebnis	33	-205	-238	-
Jahresergebnis	-312	- 1.704	-1.392	>100,0

Der obigen Darstellung ist eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses zu entnehmen, die im Vergleich zum Wirtschaftsplan nochmals rd. 200 TEUR unterschreitet.

Um 1.884 TEUR reduzierten Erträgen stehen nur um 730.TEUR reduzierten Aufwendungen gegenüber. Insbesondere den weggefallenen Corona-Erstattungen stehen nicht in entsprechenden Umfang reduzierte Aufwendungen gegenüber.

4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den sieben Einrichtung durchschnittlich 89,9 % (Vorjahr: 88,1 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	84,5	-0,4
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str. (Aufgabe 31.03.2023)	22	24,2	-44,6
Altenheim Vogelsangstraße	80	92,6	+0,9
Altenpflegeheim Am Diek	120	82,4	-2,0
Altenheim Hölkesöhde	99	92,9	-0,2
Altenzentrum Wuppertal Hof	84	99,8	+0,4
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>97,8</u>	<u>+0,6</u>
	676	89,9	+1,8

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen und nicht auf Basis der aktuell belegbaren Plätze berechnet.

Bezogen auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden 621 Plätze liegt die Auslastung über alle Einrichtungen bei 97,7 % (Vorjahr: 95,9 %). Vorgenannte 621 Plätze stellen zudem die Grundlage für die Pflegesatzvereinbarungen.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 467 Personen tätig. Damit reduzierte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 57 Person und ist u. a. auf die Schließung der Einrichtung OLIPLA in der St. Anna Klinik zurückzuführen.

Die Fachkraftquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr temporär in einzelnen Einrichtungen unterschritten. Die Akquise von Fachpersonal ist weiterhin schwierig und ist nur unter höchstem

personellem Einsatz von den Mitarbeitenden des Teams Personal & Organisation möglich. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 81,80 % (Vorjahr 83,21 %).

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2022	Beschäftigte 31.12.2023	Abweichung
Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung)	26	21	- 5
Betriebsstätten (Heime)	411	390	- 21
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>87</u>	<u>56</u>	- 31
	<u><u>524</u></u>	<u><u>467</u></u>	<u><u>- 57</u></u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollzeitstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.466TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.906
Soziale Abgaben	3.730
Altersversorgung	1.475
Beihilfen und Unterstützung	13
Personalnebenkosten	<u>341</u>
	<u><u>24.465</u></u>

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 138 TEUR (Vorjahreszeitraum 24.603 TEUR) gesunken. Durch die Aufgabe der Einrichtung St. Anna Klinik reduzierte sich der Personaleinsatz – ohne Berücksichtigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden und Auszubildenden – um 19,2 VK auf 339,6 VK. In der Pflege verringerten sich die Zahl der Vollzeitstellen um 15,8 VK. Der durchschnittliche Personalaufwand über alle Dienstarten erhöhte sich um 3,7 % auf 66,2 TEUR (Vorjahr 63,8 TEUR).

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 379 TEUR (-3,0 %).

Der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 423 TEUR reduziert. Der Großteil der Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs entfällt auf die Speiseversorgung (2.989 TEUR), die Reinigung der Gebäude (1.544 TEUR) sowie den Einsatz von Dienstleistern im Bereich Pforte, hauswirtschaftliche Dienste sowie Hausmeistertätigkeiten (3.200 TEUR). Rückläufig war im Berichtsjahr vor allem der medizinische Bedarf (-281 TEUR).

Die Verwaltungsaufwendungen sind auf 888 TEUR gesunken.

4.4 Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung betreffen insbesondere die Außenanlagen (60 TEUR), Betriebsausstattungen (115 TEUR), Gebäude (412 TEUR) und technische Anlagen (326 TEUR). Die Instandhaltung der Gebäude werden zu einem großen Anteil durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal erbracht.

III. Prognosebericht

Der Verkauf des Grundstücks an der Oberen Lichtenplatzer Straße wurde gemäß Ratsbeschluss im Frühsommer 2022 ausgeschrieben. Der Verkauf des Grundstücks konnte jedoch nicht realisiert werden. Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie der Liquidität wäre ein kurzfristiger Verkauf angeraten. Die durch die Stadt Wuppertal vorgegebenen Rahmenbedingungen (u.a. städtebauliches Qualifizierungskonzept, Festlegungsquote sozialer Wohnungsbau) sowie die immens gestiegenen Baukosten haben leider zu einem Rückzug der Interessenten aus Wirtschaftlichkeitsgründen geführt. Eine Vermarktung wird weiter angestrebt.

Das Bauvorhaben Am Diek, das im Herbst 2018 begonnen wurde, wird abweichend von den bisherigen Planungen voraussichtlich erst im Jahr 2026 abschließend fertiggestellt.

Um die Belastung für Bewohnenden und Beschäftigten bei diesem Bauvorhaben so gering wie möglich zu halten, sind aus den ursprünglich geplanten vier Bauabschnitten insgesamt fünf Bauabschnitte entwickelt worden. Es sollte sichergestellt sein, dass in jeder Phase des Umbaus Bereiche auf den Etagen vorgehalten werden, die dem gemeinschaftlichen Leben und Aufenthalt dienen. Dieser fünfte Bauabschnitt beinhaltet hauptsächlich technische Änderungen in Bezug auf elektrotechnische und sicherheitstechnische Anlagen, die komplett erneuert und verlegt werden müssen. Alleine diese Maßnahme wird voraussichtlich weitere mehrere Monate in Anspruch nehmen und ist mit anderen Gewerken aus Hochbau/Heizung/Luft/Sanitär abzustimmen. Abschließende Maßnahmen insbesondere zur DECT-Anlage und dem WLAN-Ausbau sind noch umzusetzen.

Da die Umbaumaßnahme im laufenden Betrieb erfolgt, wurde im April 2020 als Ersatzquartier eine Villa der Diakonie Wuppertal in unmittelbarer Nähe der Einrichtung Am Diek angemietet. Dieses Ersatzquartier wurde mit Fertigstellung des 4. Bauabschnitts zum 30. Juni 2022 aufgegeben.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Baumaßnahme wurde zum 1. Januar 2022 ein erster, zum 1. Juli 2022 ein zweiter und zum 1. Januar 2024 ein dritter Investitionskostenantrag gestellt, damit die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Investitionskosten nachträglich über die Investitionskostensätze refinanziert werden. Bis zu diesen Zeitpunkten standen den Mittelabflüssen keine entsprechenden Einnahmen über Investitionskosten gegenüber.

Für die Baumaßnahme Neviandtstraße ist eine Baugenehmigung Ende 2019 erfolgt; Baubeginn war im IV. Quartal 2020. Ursächlich hierfür waren Schwierigkeiten bei der Vergabe von Bauleistungen. Teilweise gingen auf ausgeschriebene Leistungen keine Angebote ein und mussten daher wiederholt auf den Markt gebracht werden. Außerdem waren einige Angebote fehlerhaft oder nicht auskömmlich, so dass Ausschreibungen aufgehoben und wiederholt werden mussten.

Der Neu-/Anbau der Einrichtung Neviandtstraße wurde im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Ergänzend zu dem WTG-gerechten Umbau des Hauses A, müssen aufgrund veränderter Schadstoffrichtlinien umfangreiche Schadstoffsanierungen vorgenommen werden, mit denen eine Verlängerung der Bauzeit einhergeht. Zusätzlich ist eine energetische Sanierung vorgesehen, für deren Finanzierung Fördermittel beantragt und bewilligt wurden. Laut Bauzeitenplant wird von

einer Fertigstellung des Umbaus Ende 2026 ausgegangen. Auch bei diesem Bauvorhaben steigen die Baukosten von im Jahr 2016 kalkulierten 8.500 TEUR unter Berücksichtigung der ursprünglich nicht geplanten und nicht bekannten Schadstoff- und nicht geplanten energetischen Sanierung auf voraussichtlich über 35.000 TEUR.

Für die Einrichtung besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung ist aufgrund angepasster Planungen neu zu beantragen. Aufgrund der unklaren Situation der Abstimmung ist bisher eine Beantragung der bisher eingebrachten Investitionen über die Investitionskosten unterblieben.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben, um den Standort der Einrichtung an den Langerfelder Markt zu orientieren. Die ursprüngliche Planung, über ein Investorenmodell einen Ersatzbau für die Hölkesöhde zu schaffen, ist zwischenzeitlich gescheitert. Eine Einrichtung für APH ist auf dieser Fläche nun nicht mehr vorgesehen. Das Areal soll als Schlüsselprojekt der zuständigen Bezirksvertretung u.a. mit dem Schwerpunktangebot seniorengerechter Wohnungen genutzt werden. Die APH befinden sich in Abstimmung mit der Stadtplanung und möglichen Investoren zur Veräußerung der v. g. Fläche. Durch die Veränderung der Ausgangslage wird die Sanierung des Standortes Hölkesöhde umzusetzen sein.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

<u>Einrichtung</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Fertigstellung</u>
Altenpflegeheim Neviandtstraße	IV. Quartal 2020	IV. Quartal 2027
- Ersatzbau/Anbau	IV. Quartal 2020	I. Quartal 2024
- Bestandsgebäude Haus A	IV. Quartal 2023	IV. Quartal 2026
Altenpflegeheim Vogelsangstraße	I. Quartal 2033	I. Quartal 2034
Altenpflegeheim Am Diek	IV. Quartal 2018	III. Quartal 2025
Altenpflegeheim Hölkesöhde	I. Quartal 2030	IV. Quartal 2032
Altenheim Cronenberg (Bestandschutz)	I. Quartal 2027	IV. Quartal 2029

Die Fertigstellungstermine basieren auf der aktuellen Planung. Die Termine sind dabei auf die vollständige Fertigstellung bezogen; eine Nutzung ist ggf. vorher schon möglich.

Insgesamt wird im Rahmen der WTG-Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 56 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen Investitionen im Rahmen von erforderlichen Schadstoffsanierungen sowie notwendigen, energetischen Maßnahmen. Es bestehen Bemühungen, einen (Groß-)Teil diese Investitionen über Fördermaßnahmen zu finanzieren, um die Belastung für die Bewohnenden und Kostenträger zu reduzieren. Bis zum 31. Dezember 2023 waren rd. 15,8 Mio. investiert und aktiviert.

Der Wirtschaftsplan für den stationären Bereich sieht für das Jahr 2024 einen Überschuss von 1.495 TEUR vor. Der Wirtschaftsplan für 2025 geht von einem Jahresüberschuss von 1.452 TEUR aus. Die Betriebsleitung erwartet aufgrund sich verschärfender Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 nicht vorhersehbar waren, dass dieses Ergebnis für 2024 nicht erzielt werden kann. Zusätzlich ist der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg Grund für eine Lieferkettenproblematik, die zu ansteigenden Einstiegspreisen auf den Beschaffungsmärkten sorgt. Die für das Jahr 2023 bis 2025 verhandelten Pflegesätze werden diese Kostenexplosion nicht vollständig kompensieren. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Folgejahren fortsetzen. Der bekannte Fachkräftemangel in der Pflege und personelle Ausfälle führen auch bei APH zu einer notwendigen, erheblichen Inanspruchnahmen von Fremdleistungen, die das Jahresergebnis weiter belasten, bei gleichzeitig rückläufigen Belegungszahlen.

Aufgrund der andauernden Coronapandemie konnte der Fachbereich Senioren und Freizeit seine Migrations- und Zielgruppenarbeit immer noch nicht im vollen Umfang durchführen. Das für die Brombergerstr. gefundene Ersatzquartier in der Liebigstraße wurde bezogen. Im Wuppertaler Hof fanden im Berichtsjahr weiterhin keinerlei Veranstaltungen aufgrund von einzuhaltenden Schutzmaßnahmen gegenüber den Bewohnenden des Atemzentrums statt. Nichtsdestotrotz wird sich das Betriebsergebnis aufgrund von Kosteneinsparungen im Fachbereich positiv darstellen. Für 2023 und 2024 konnten wieder Veranstaltungen (u.a. Karneval) durchgeführt werden und das Angebot wird ausgebaut.

Für das Jahr 2023 hat APH mit den Kostenträgern neue Pflegesätze mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 verhandelt, die erst Ende 2023 abgeschlossen werden konnten. Die daraus resultierende, späte Ergebnisumsetzung Anfang 2024 führte bei der nachträglichen Abrechnung unweigerlich zu Forderungsausfällen bei bereits verstorbenen

Bewohnenden mit unklarer Finanzierungs- und Erblage. Für 2024 sind Verhandlungen zum 01.04 und bis zum 31.03.2025 rechtzeitig aufgenommen worden. Die Bearbeitung bei den Kostenträgern konnte leider erst verspätet erfolgen. Die Verhandlungen sind aber zwischenzeitlich abgeschlossen. Ebenso konnten die Verhandlungen zum 01.04.2025 und mit der Laufzeit zum 31.03.2026 bereits abgeschlossen werden.

Für alle Eigentumseinrichtungen wurden per 1. Januar 2022 neue Investitionskostensätze beantragt, die auch alle beschieden worden sind. Die neuen Festsetzungsbescheide haben grundsätzlich eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde nur für die Einrichtung Wuppertaler Hof ein neuer Feststellungs- und Festsetzungsantrag gestellt. Der Festsetzungsbescheid für diese Einrichtung hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Nachfrage nach stationärer Versorgung weiterhin auf einem stabilen Niveau und wird in den kommenden Jahren vermutlich steigen. Dies betrifft sowohl die Kurz- als auch die Langzeitpflege. Dementsprechend sieht die Betriebsleitung die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition. Ergänzend zeigt sich, dass die APH als Grundversorger durch das Sozialamt der Stadt Wuppertal verstärkt mit der Aufnahme von Personen mit herausforderndem Verhalten beauftragt werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Mit Blick auf die besonderen Anforderungen des o. g. Personenkreises wird Nachsteuerungsbedarf in Bezug auf den Qualifikationsmix und damit einhergehend eine Erhöhung des Personalbedarfs erforderlich sein. Möglicherweise sind hier in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe andere Lösungen zu finden, um für diesen Personenkreis eine bedarfsgerechte Versorgung sicher zu stellen.

Aufgrund der andauernden und noch ausstehenden Baumaßnahmen sowie den bestehenden Wiederbelegungssperren ist die Auslastung in den städtischen Einrichtungen immer noch nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau. Bis heute sind daher die ursprünglichen Bettenangebote gem. Versorgungsverträgen nicht vollständig umsetzbar.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt im Geschäftsjahr 2023 noch bei 50 Prozent. Mit Umstellung auf das neue Personalbemessungsverfahren (PeBeM) hat es hier eine Veränderung geben. In einzelnen Einrichtungen wurde die Fachkraftquote im Berichtsjahr temporär unterschritten. Der Krankenstand ist im Pflegesektor allgemein sehr hoch und auch für APH stellt sich die Situation analog so dar. Die hohe qualitative Versorgung der Bewohnenden ist zunehmend nur unter erschwerten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Der Einsatz von sog. Fremdpersonal über externe Personaldienstleister*innen ist teilweise unabdingbar, wobei der Einsatz externen Personals das Betriebsergebnis erheblich belastet. Mit Unterstützung durch die Einführung organisatorischer Maßnahmen, wie z. B. des Angebots eines Rufbereitschaftsdienstes, konnten die erwünschten positiven Effekte bislang nicht hinreichend erfüllt werden. Trotz zwischenzeitlicher, formaler Beendigung der Pandemielage zeigt sich in 2024 weiterhin ein hoher Krankenstand und ein kaum zu kompensierender Personalbedarf.

Die Tendenz, dass Mitarbeitende und Führungskräfte aus dem Bereich Pflege in andere Berufe oder Organisationen mit Pflegebezug wechseln (z.B. in Aufsichtsbehörden), ist aktuell noch ungebrochen und dem kann innerhalb des TVöD gebundenen APH nicht durch Zusatzangebote an Beschäftigte entgegengewirkt werden.

APH verstärkt zunehmend die Marketingaktivitäten, um Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu begeistern. Ob die generalistische Pflegeausbildung, die Anfang 2020 eingeführt wurde, dazu führen wird, dass das ausgebildete Personal in der Pflegebranche verbleibt, bleibt abzuwarten.

Der Fachkräftemangel in der Pflege bleibt das Kernproblem im Pflegesektor. Die Einführung des Neuen Personalbemessungsverfahrens lässt hoffen, dass mit einer einhergehenden Absenkung der Fachkraftquote, Einführung der Pflegefachassistentenausbildung und damit einem breiteren Qualifikationsmix bei gleichzeitiger Erhöhung der Personalschlüssel, eine Tätigkeit in der Pflege wieder an Attraktivität gewinnt und der Abwanderungstrend gebrochen wird.

Gleichzeitig bedeutet die Einführung des PeBeM eine weitere Kraftanstrengung in der Personalbeschaffung und Organisationsentwicklung in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2027. Insbesondere die geforderten Niveaus mit Hochschulbildung können bis dato nicht durch bestehendes APH-Personal abgedeckt werden. Die APH werden sich auch weiterhin intensiv bei

Berufs- und Ausbildungsbörsen und anderen, geeigneten Plattformen engagieren. Darüber hinaus wird verstärkt in die Fort- und Weiterbildung der APH-Beschäftigten investiert.

Die im Jahr 2022 eingesezte Preisentwicklung hat zu einer erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Konsum- als auch Investitionsgüter und insbesondere der Energie geführt. Auch die Energiehilfen konnten diesen Trend nicht vollständig kompensieren. Nach Auslaufen der Unterstützungsleistungen sind die Energiekosten noch nicht wieder dem Niveau vor Beginn der Ukraine-Krise angeglichen.

Die Kostensteigerung im Investitionsgüterbereich führt zu einem erhöhten Finanzbedarf. Zusätzliche Darlehen müssen aufgenommen werden. Dies führt zu erhöhten Tilgungs- und Zinsaufwendungen, die die Liquidität - bis zur endgültigen Refinanzierung - belasten.

Insbesondere aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im investiven Bereich reduzierte sich das Eigenkapital seit 2014 durch die Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte kontinuierlich. Die von der Betriebsleitung im Frühjahr 2020 vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung konnten bisher nicht final umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen sind weiter vorgesehen, ein Umsetzungszeitpunkt ist nicht absehbar. Zu anderen Maßnahmen hat sich auf Basis geänderter Rahmenbedingungen eine neue Einschätzung ergeben (z.B. Grundstück Schwelmer Straße / keine APH-Nutzung mehr möglich).

Zum Stichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.583 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR), 2020 (1.305 TEUR) und 2022 (312 TEUR) sowie dem Jahresüberschuss 2021 (67 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind. Die entsprechenden Mittel sind im städtischen Haushalt berücksichtigt und werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven oder Ertragsmöglichkeiten, um

zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen.

Mit ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktion auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als großer Anbieter ihren sozialen Auftrag der Daseinsvorsorge gegenüber der Stadtgesellschaft auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen weder möglich noch zielführend. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Gestörte Lieferketten sowie Energiepreissteigerung seit Beginn des Ukrainekriegs werden im Bereich der Beschaffung von Sachmitteln auch weiterhin für Preissteigerungen sorgen. Die Preissteigerungen werden nur teilweise durch Pflegesatzerhöhungen kompensiert werden können

Wuppertal, den 23.12.2025



Gea Kirchner
Betriebsleiterin